



WETTKAMPFBESTIMMUNGEN SYNCHRONSCHWIMMEN (WKBSYN)

Fassung vom 28.10.2017

Die WKBSW in der vorliegenden Fassung ersetzen die WKBSW in der Fassung vom 19.11.2016 und treten mit 25.11.2017 in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

1. Gültigkeitsbereich	3
2. Kompetenzen der Organe im Synchronschwimmen	3
3. OSV Meisterschaften und OSV Wettkämpfe	3
4. Altersklasseneinteilung	6
5. Wettkampfveranstaltungen	6
7. Wettkampfprogramm	20
8. Startreihenfolge	21
9. Endergebnis	21
10. Wettkampfprotokoll	22
11. Meldungen zu Wettkämpfen	22
12. Nenn- und Reugelder	22
13. Schwimmbekleidung	23
Abkürzungsverzeichnis	23

1. Gültigkeitsbereich

- 1.1. Alle Wettkämpfe im Synchronschwimmen, welche in Österreich stattfinden müssen entsprechend dieser WKBSYN ausgetragen werden.
- 1.2. Die WKBSYN ergänzen die AWKB und die FINA-Regeln.
- 1.3. Sollten sich die AWKB und die WKBSYN widersprechen, gelten die AWKB.

2. Kompetenzen der Organe im Synchronschwimmen

- 2.1. Der Fachwart für Synchronschwimmen ist zuständig für:
 - 2.1.1. allgemeine Terminplanung
 - 2.1.2. Auswertung der Ergebnisse in Österreich
 - 2.1.3. gemeinsam mit den Fachwarten der LSV für die Einhaltung der AWKB und WKBSYN
 - 2.1.4. Der Fachwart SYN des OSV und die Fachwarte SYN LSV haben innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches ein direktes Weisungsrecht gegenüber den Mitgliedsvereinen des OSV.
 - 2.1.5. Entscheidungen des Fachwart SYN des OSV sind für die Fachwarte SYN der LSV sowie für die Mitgliedsvereine bindend und sind diese Entscheidungen binnen zwei Wochen kundzumachen.
- 2.2. Die SpoKo SYN ist für die fachliche Beratung des Fachwart SYN zuständig.

3. OSV Meisterschaften und OSV Wettkämpfe

- 3.1. Österreichische Staatsmeisterschaften
 - 3.1.1. An den Österreichischen Staatsmeisterschaften dürfen Schwimmer aller Jahrgänge teilnehmen.
 - 3.1.2. Der Wettkampf wird in der Allgemeinen Klasse ausgetragen.
 - 3.1.3. Der Fachwart SYN des OSV kann Mindestleistungen festlegen, welche die Schwimmer bis zum Meldeschluss bzw. bis zum in der Ausschreibung festgelegten Datum zu erbringen sind. Meldungen von Schwimmern, für welche keine Mindestleistung nachgewiesen werden kann, müssen zurückgewiesen werden.
 - 3.1.4. Der Wettkampf besteht aus mindestens einem Wettkampfabschnitt und ist dies in der Ausschreibung wie folgt bekanntzugeben:
 - 3.1.4.1. Pflichtwettkampf und/oder Technische Kür in Solo, Duett, Mixed Duett und Team

3.1.4.2. Kürwettkampf in Solo, Duett, Team, Freie Kombination und Highlight Routine

3.1.5. Der Programmablauf wird vom Fachwart SYN des OSV festgelegt.

3.1.6. Für jede Kür muss ein Tonträger vorhanden sein.

3.2. Österreichische Hallenmeisterschaften

3.2.1. An den Österreichischen Hallenmeisterschaften dürfen Schwimmer aller Jahrgänge teilnehmen.

3.2.2. Der Wettkampf wird in der Allgemeinen-, der Junioren-, der Schüler- und der Kinderklassen A, B, C ausgetragen.

3.2.3. Schwimmer dürfen in der Allgemeinen Klasse und in einer weiteren Klasse starten.

3.2.4. Der Fachwart SYN des OSV kann Mindestleistungen festlegen, welche die Schwimmer bis zum Meldeschluss bzw. bis zum in der Ausschreibung festgelegten Datum zu erbringen sind. Meldungen von Schwimmern, für welche keine Mindestleistung nachgewiesen werden kann, müssen zurückgewiesen werden.

3.2.5. Der Wettkampf besteht aus mindestens einem Wettkampfabschnitt und ist dies in der Ausschreibung wie folgt bekanntzugeben:

3.2.5.1. Pflichtwettkampf und/oder

3.2.5.2. Technische Kür in Solo, Duett, Team und/oder

3.2.5.3. Kürwettkampf in Solo, Duett, Team, Freie Kombination und Highlight Routine

3.2.6. Der Programmablauf wird vom Fachwart SYN des OSV festgelegt.

3.2.7. Für jede Kür muss ein Tonträger vorhanden sein.

3.3. Österreichische Junioren-, Schüler- und Kindermeisterschaften

3.3.1. An den Österreichischen Junioren-, Schüler- und Kindermeisterschaften dürfen Schwimmer jener Jahrgänge teilnehmen, welche ihrer Altersklasse entsprechen.

3.3.2. Der Wettkampf wird in der Allgemeinen-, der Junioren-, der Schüler- und der Kinderklassen A, B, C ausgetragen.

- 3.3.3. Der Fachwart SYN des OSV kann Mindestleistungen festlegen, welche die Schwimmer bis zum Meldeschluss bzw. bis zum in der Ausschreibung festgelegten Datum zu erbringen sind. Meldungen von Schwimmern, für welche keine Mindestleistung nachgewiesen werden kann, müssen zurückgewiesen werden.
- 3.3.4. Der Wettkampf besteht aus mindestens einem Wettkampfabschnitt der jeweiligen Altersklasse und ist dies in der Ausschreibung wie folgt bekanntzugeben:
 - 3.3.4.1. Pflichtwettkampf und/oder
 - 3.3.4.2. Technische Kür in Solo, Duett, Team und/oder
 - 3.3.4.3. Kürwettkampf in Solo, Duett, Team und Freie Kombination
- 3.3.5. Der Programmablauf wird vom Fachwart SYN des OSV festgelegt.
- 3.3.6. Für jede Kür muss ein Tonträger vorhanden sein.
- 3.4. Österreichische Mastersmeisterschaften
 - 3.4.1. An Österreichischen Mastersmeisterschaften dürfen Schwimmer jener Jahrgänge teilnehmen, welche ihrer Altersklassen entsprechen.
 - 3.4.2. Der Programmablauf wird vom Fachwart SYN des OSV festgelegt.
 - 3.4.3. Österreichische Mastersmeisterschaften können im Rahmen von Österreichischen Meisterschaften oder im Rahmen von Meetings ausgetragen werden.
- 3.5. OSV Wettkämpfe
 - 3.5.1. An OSV Wettkämpfen (z.B. Flamingocup) dürfen Schwimmer entsprechend der jeweiligen Ausschreibung teilnehmen.
 - 3.5.2. Der Programmablauf wird vom Fachwart SYN des OSV festgelegt.
- 3.6. Mehrere Meisterschaften und/oder Wettkämpfe können an einem gleichen Termin und Ort durchgeführt werden (z.B. Österreichische Staats- und Kindermeisterschaften).
- 3.7. Bei Nachwuchsmeisterschaften darf jeder Schwimmer in einem Kalenderjahr in den Disziplinen Solo, Duett und Mixed Duett nur in einer Altersklasse starten. Der Start in anderen Altersklassen in unterschiedlichen Disziplinen ist zulässig (z.B. Solo Kinder A, Duett Kinder B).
- 3.8. Bei Nachwuchsmeisterschaften darf jeder Schwimmer in einem Kalenderjahr in den Disziplinen Team, Freie Kombination und Highlight Routine in zwei Altersklassen starten. Der Start in anderen Altersklassen in

unterschiedlichen Disziplinen ist zulässig (z.B. Team Kinder A, Freie Kombination Kinder B)

- 3.9. Schwimmer müssen in jeder Altersklasse den passenden Pflichtwettkampf schwimmen, auch wenn sie an Küren in verschiedenen Altersklassen teilnehmen.
- 3.10. Wird die Pflicht als eigener Bewerb gewertet, so wird der Schwimmer in jener Altersklasse gewertet, welcher er auf Grund seines Alters zugeordnet wird.
- 3.11. Die Auswahl des jeweiligen Schiedsrichters erfolgt durch den Fachwart SYN des OSV in Absprache mit der Spoko SYN.

4. Altersklasseneinteilung

- 4.1. Ein Schwimmer wird folgenden Altersklassen zugeteilt, wenn er im laufenden Kalenderjahr eines der angeführten Lebensjahre noch nicht vollendet hat:

4.1.1. weiblich und männlich:

4.1.1.1.	Allgemeine Klasse	keine Beschränkung
4.1.1.2.	Juniorenklasse	19. Lebensjahr (18 und jünger)
4.1.1.3.	Schülerklasse	16. Lebensjahr (15 und jünger)
4.1.1.4.	Kinderklasse A	13. Lebensjahr (12 und jünger)
4.1.1.5.	Kinderklasse B	11. Lebensjahr (10 und jünger)
4.1.1.6.	Kinderklasse C	9. Lebensjahr (8 und jünger)

4.1.2. Mastersklassen (Damen und Herren):

4.1.2.1.	MK 25	25. – 29. Lebensjahr
4.1.2.2.	MK 30	30. – 39. Lebensjahr
4.1.2.3.	MK 40	40. – 49. Lebensjahr
4.1.2.4.	MK 50	50. – 59. Lebensjahr
4.1.2.5.	MK 60+	60. Lebensjahr und älter

5. Wettkampfveranstaltungen

- 5.1. Jeder Wettkampf besteht aus einem oder mehreren Wettkampfabschnitten.

- 5.2. Wettkampfabschnitte sind Pflicht (Figuren), Technisches Kürprogramm und Freies Kürprogramm

5.2.1. Pflicht (Figuren)

- 5.2.1.1. Die Pflichtfiguren müssen von jedem Schwimmer und Ersatzschwimmer ausgeführt werden.

- 5.2.1.2. Die zu absolvierende Anzahl der Pflichtfiguren beträgt bei österreichischen Meisterschaften vier.

- 5.2.1.3. Die zu absolvierenden Pflichtfiguren soll den jeweils geltenden FINA-Figuren entnommen werden.
- 5.2.1.4. Die Pflichtfiguren können in begründeten Fällen vom Fachwart SYN des OSV in Absprache mit der SpoKo SYN ausgewählt werden. Dies gilt insbesondere für die Kinderklassen B und C und für spezielle OSV Wettkämpfe (WKBSYN 3.5.)
- 5.2.1.5. Die zu schwimmende Pflichtfigur muss gut lesbar am Beckenrand angebracht werden.
- 5.2.1.6. Beim Pflichtwettkampf muss die Schwimmbekleidung schwarz sein und der Schwimmer muss eine weiße Schwimmkappe tragen.
- 5.2.1.7. Schwimmbrillen und Nasenklammern sind erlaubt.
- 5.2.1.8. Wertungsgericht Pflicht
 - 5.2.1.8.1. Es können ein, zwei oder vier Wertungsgerichte eingesetzt werden.
 - 5.2.1.8.2. Das Wertungsgericht soll so platziert werden, dass eine gute Sicht auf den Schwimmer (im Profil) möglich ist.
 - 5.2.1.8.3. Jedes Wertungsgericht soll aus folgenden Kampfrichtern bestehen:
 - 5.2.1.8.3.1. ein Hilfsschiedsrichter und/oder
 - 5.2.1.8.3.2. sechs oder sieben Wertungsrichtern. Bei Mangel an qualifizierten Wertungsrichtern entscheidet der Schiedsrichter über die Anzahl der Wertungsrichter je Wertungsgericht.
 - 5.2.1.8.3.3. ein Startordner
 - 5.2.1.8.3.4. ein bis drei Schreiber/Rechner
 - 5.2.1.8.3.5. ein Wertungsansager
 - 5.2.1.8.3.6. unterschiedliche Positionen können wenn notwendig, von einer Person besetzt werden (z.B. Schreiber und Ansager, Wertungsrichter und Hilfsschiedsrichter usw.)

5.2.1.8.4. Der Wertungsansager sagt die Wertungen den Schreibern an, diese tragen die Wertungen in die Wertungsformulare ein und führen die notwendigen Berechnungen durch.

5.2.1.9. Auswertung der Pflicht

5.2.1.9.1. Auf ein Signal des Schiedsrichters oder des Hilfsschiedsrichters werden die Wertungen gleichzeitig aufgezeigt.

5.2.1.9.2. Die höchste und die niedrigste Wertung werden gestrichen. Bei Anzahl von drei oder vier Wertungsrichtern entfällt das Streichen.

5.2.1.9.3. Wenn ein Wertungsrichter durch Erkrankung oder durch einen unvorhergesehenen Umstand nicht im Stande ist, eine Wertung aufzuzeigen, wird der Durchschnitt der restlichen Wertungen errechnet und dieser Wert zur nächsten möglichen Wertung (1/10 Punkt) auf- oder abgerundet.

5.2.1.9.4. Aus den verbleibenden Wertungen wird der Durchschnitt gebildet und mit der Schwierigkeit der jeweiligen Figur multipliziert.

5.2.1.9.5. Das Ergebnis setzt sich aus der Summe der Pflichtfiguren zusammen. Das Gesamtergebnis wird durch die Gesamtschwierigkeit der Gruppe dividiert und dann mit 10,0 multipliziert.

5.2.1.9.6. Danach werden die Punkteabzüge durchgeführt.

5.2.1.9.7. Das Ergebnis wird auf vier Dezimalstellen berechnet.

5.2.1.9.8. Für das Gesamtergebnis der einzelnen Disziplinen erfolgt die Berechnung wie folgt:

5.2.1.9.8.1. Solo: Berechnung entsprechend WKBSYN 5.2.1.9.2. – 5.2.1.9.5.

5.2.1.9.8.2. Duett: Die Ergebnisse der einzelnen Schwimmer werden addiert und durch 2 dividiert (gerundet auf vier Kommastellen)

5.2.1.9.8.3. Team: Die Ergebnisse der einzelnen Aktiven werden addiert und durch die Anzahl der Schwimmer, welche tatsächlich die Freie Kür schwimmen, dividiert (gerundet auf vier Kommastellen)

5.2.1.10. Bewertung der Pflicht

5.2.1.10.1. Der Schwimmer kann 0 – 10 Punkte erreichen, wobei Zehntelpunkte verwendet werden:

5.2.1.10.1.1.	perfekt	10,0
5.2.1.10.1.2.	fast perfekt	9,5 – 9,9
5.2.1.10.1.3.	ausgezeichnet	9,0 – 9,4
5.2.1.10.1.4.	sehr gut	8,0 – 8,9
5.2.1.10.1.5.	gut	7,0 – 7,9
5.2.1.10.1.6.	befriedigend	6,0 – 6,9
5.2.1.10.1.7.	genügend	5,0 – 5,9
5.2.1.10.1.8.	mangelhaft	4,0 – 4,9
5.2.1.10.1.9.	schwach	3,0 – 3,9
5.2.1.10.1.10.	sehr schwach	2,0 – 2,9
5.2.1.10.1.11.	kaum erkennbar	0,1 – 1,9
5.2.1.10.1.12.	missglückt	0

5.2.1.10.2. Jede Bewertung geht von der perfekten Ausführung aus.

5.2.1.10.3. Beim Design werden die Genauigkeit der Positionen und Übergänge, wie in der Beschreibung angegeben, benotet.

5.2.1.10.4. Bei der Kontrolle werden Spannung, Höhe, Stabilität, Klarheit und gleichbleibende Geschwindigkeit benotet, außer es wird in der Figurenbeschreibung anders beschrieben.

5.2.1.10.5. Pflichtfiguren werden am Platz ausgeführt, außer es wird in der Figurenbeschreibung anders beschrieben.

5.2.1.11. Punkteabzüge beim Pflichtwettkampf

5.2.1.11.1. Wenn ein Schwimmer eine andere als die vorgesehene Figur ausführt oder die geschwommene Figur nicht aus allen vorgesehenen Elementen besteht, informiert der Schiedsrichter oder Hilfsschiedsrichter den Schwimmer und die Wertungsrichter, dass die Figur mit 0 bewertet ist.

5.2.1.11.2. Wenn ein Continuous Spin eine 180° Abweichung von der gewünschten Anzahl an Rotationen hat, kommt die Regel wie unter WKBSYN 5.2.1.11.1. beschrieben zur Anwendung.

5.2.1.11.3. Exzessives Wandern führt zu Abzügen von bis zu 0,5 Punkten.

5.2.1.11.4. Jede Pflichtfigur wird wie in den FINA Regeln beschrieben bewertet. Dabei sollen große, mittlere und kleine Abzüge für Abweichungen von der Figurenbeschreibung berücksichtigt werden.

5.2.1.11.5. Der Schiedsrichter kann das offizielle Video hinzuziehen um eine Entscheidung zu treffen.

5.2.2. Kür

5.2.2.1. Die Gesamtzeit der Kür beginnt und endet mit der Musik. Die Landbewegung endet mit dem Absprung vom Rand ins Wasser, bei Duett, Mixed Duett, Team, Freier Kombination und Highlight Routine mit dem Absprung des letzten Schwimmers.

5.2.2.2. Die Kür kann am Beckenrand oder im Wasser begonnen werden und muss im Wasser gleichzeitig mit der Musik enden. Ab dem Pfiff des Schiedsrichters muss die Kür ohne Unterbrechung geschwommen werden.

5.2.2.3. Es sind keine Türme, Pyramiden und Sprünge an Deck erlaubt. Es muss mindestens eine Fuß oder eine Hand jedes Schwimmers am Boden sein.

5.2.2.4. Mit dem Pfiff gibt der Schiedsrichter den Start frei.

5.2.2.5. Die Kür besteht aus Übungen, Schwimmzügen und Kombinationen.

5.2.2.6. Der Teammanager/Trainer ist für eine einwandfreie Qualität der Musik verantwortlich. Wenn das Abspielen der Musik nicht störungsfrei funktioniert, muss der Teammanager/Trainer sofort zwei andere Tonträger nach den Anforderungen der Ausschreibung (z.B. CDs aber auch andere) bringen. Wenn die zwei neuen Tonträger erneut nicht abspielbar sind, wird der Teilnehmer disqualifiziert.

5.2.2.7. Auf einem Tonträger darf jeweils nur eine Aufnahme gespielt werden. Die Tonträger müssen ausreichend beschriftet sein mit:

5.2.2.7.1. Name des Schwimmers (des Teams)

5.2.2.7.2. Name des Vereins (Nation)

5.2.2.7.3. Bewerb (Solo, Duett, Mixed Duett usw.)

5.2.2.7.4. Dauer der Musik

5.2.2.8. Ist der Wettkampf international ausgeschrieben muss nach den FINA Regeln vorgegangen werden.

5.2.2.9. Dauer der Kürvorführung:

5.2.2.9.1. Allgemeine Klasse

5.2.2.9.1.1.	Solo	Technische Kür	2:00 min
		Freie Kür	2:30 min
5.2.2.9.1.2.	Duett und Mixed Duett	Technische Kür	2:20 min
		Freie Kür	3:00 min
5.2.2.9.1.3.	Team:	Technische Kür	2:50 min
		Freie Kür	4:00 min
5.2.2.9.1.4.	Freie Kombination	Freie Kür	4:00 min
5.2.2.9.1.5.	Highlight Routine	Freie Kür	2:30 min

5.2.2.9.2. Altersklassen

Altersklasse	Solo	Duett/Mixed Duett	Team	Freie Kombination
Juniores	2:30 min	3:00 min	4:00 min	4:00 min
Schüler	2:15 min	2:45 min	3:30 min	3:30 min
Kinder A	2:00 min	2:30 min	3:00 min	3:00 min
Kinder B	1:30 min	2:00 min	2:30 min	2:30 min
Kinder C	1:00 min	1:30 min	2:00 min	2:00 min

5.2.2.9.3. +/- 15 sec. Abweichung von der Gesamtzeit ist erlaubt.

5.2.2.9.4. Die Höchstdauer der Landbewegung beträgt 10 sec.

5.2.2.9.5. Die Aufstellung zum Start darf nicht länger als 30 sec. dauern. Die Zeitmessung beginnt, sobald der erste Schwimmer den Startpunkt überschreitet und endet, sobald der letzte Schwimmer ruhig steht.

5.2.2.10. Technisches Kürprogramm:

5.2.2.10.1. Folgende Disziplinen werden geschwommen:

- 5.2.2.10.1.1. Solo
- 5.2.2.10.1.2. Duett
- 5.2.2.10.1.3. Mixed Duett
- 5.2.2.10.1.4. Team (4-8 Schwimmer)

5.2.2.10.2. In der technischen Kür müssen die vorgeschriebenen Elemente in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgeführt werden.

5.2.2.10.3. Die vorgeschriebenen Regeln der technischen Kür, sowie die Elemente der Allgemeinen Klasse und Junioren sind den FINA-Regeln zu entnehmen.

5.2.2.11. Freies Kürprogramm:

5.2.2.11.1. Folgende Disziplinen können geschwommen werden:

5.2.2.11.1.1. Solo

5.2.2.11.1.2. Duett

5.2.2.11.1.3. Mixed Duett

5.2.2.11.1.4. Team (4-8 Schwimmer)

5.2.2.11.1.5. Freie Kombination (4-10 Schwimmer)

5.2.2.11.1.6. Highlight Routine (6-10 Schwimmer)

5.2.2.11.2. Die freie Kür besteht aus beliebigen Figuren, verbunden mit Schwimmszügen und Paddelbewegungen nach Wahl. Die Kür beginnt im Wasser oder an Land und endet im Wasser. Die Musikwahl ist frei.

5.2.2.11.3. Beim Team (WKBSYN 5.2.3.1.4.) ist die Anzahl der akrobatischen Elemente auf sechs beschränkt. Dabei zählen zwei aufeinander folgende akrobatische Elemente als zwei, wenn dazwischen alle Schwimmer komplett unter Wasser verschwunden sind. Zwei gleichzeitig ausgeführte akrobatische Elemente zählen als eines.

5.2.2.11.4. Die freie Kombination ist eine Kombination aus Kürren in frei gewählter Reihenfolge. Die freie Kombination muss folgendes beinhalten:

5.2.2.11.4.1. Mindestens zwei Teile mit weniger als drei Schwimmern (das heißt mindestens zwei Mal Solo oder 2 Mal Duett oder ein Mal Solo UND ein Mal Duett)

5.2.2.11.4.2. Mindestens zwei Teile mit vier bis zehn Schwimmern

5.2.2.11.4.3. Der Start des ersten Teiles kann an Land oder im Wasser erfolgen, alle anderen Teile müssen im Wasser beginnen.

5.2.2.11.4.4. Wechsel und Übergänge der verschiedenen Teile müssen in direkter Nähe des vorangegangenen Teiles beginnen.

5.2.2.12. Wertungsgericht Kür

5.2.2.12.1. Bei Mangel an qualifizierten Wertungsrichtern entscheidet der Schiedsrichter über die Anzahl der Wertungsrichter je

Wertungsgericht. Die Wertungsrichter sollen auf erhöhten Stühlen sitzen, welche an beiden Längsseiten des Schwimmbeckens platziert werden.

5.2.2.12.2. Unterschiedliche Positionen können wenn notwendig, von einer Person besetzt werden (z.B. Schreiber und Ansager, Wertungsrichter und Hilfsschiedsrichter usw.)

5.2.2.12.3. Jedes Wertungsgericht soll wie folgt bestehen:

5.2.2.12.3.1. Ein Schiedsrichter

5.2.2.12.3.2. Ein Hilfsschiedsrichter

5.2.2.12.3.3. Wertungsgerichten für die technische Kür bestehend aus drei Panels mit fünf Wertungsrichtern in den Bereichen:

5.2.2.12.3.3.1. Ausführung (Ausführung und Synchronität, ausgenommen technische Elemente)

5.2.2.12.3.3.2. Gesamteindruck (Schwierigkeit, Choreographie, Musikinterpretation und Art der Präsentation).

5.2.2.12.3.3.3. Elemente (Ausführung und Synchronisation der einzelnen Elemente)

5.2.2.12.3.4. Wertungsgerichten für die freie Kür bestehend aus drei Panels mit fünf Wertungsrichtern in den Bereichen:

5.2.2.12.3.4.1. Ausführung und Synchronisation

5.2.2.12.3.4.2. Künstlerischer Eindruck (Choreographie, Musikinterpretation und Art der Präsentation)

5.2.2.12.3.4.3. Schwierigkeit

5.2.2.12.3.5. Ein bis Drei Zeitnehmer

5.2.2.12.3.6. Zwei Schreiber/Rechner

5.2.2.13. Auswertung der Kür

5.2.2.13.1. Nach Beendigung der Kür tragen die Wertungsrichter ihre Wertungen auf einem bereitgestellten Formular ein, welches eingesammelt wird, bevor die Wertung bekanntgegeben wird. Wird eine elektronische Ausrüstung verwendet, so

geben die Wertungsrichter zusätzlich ihre Wertungen direkt in das elektronische Eingabegerät ein. Dies gilt sinngemäß bei der Verwendung von Wertungstafeln.

5.2.2.13.1.1. Das Ergebnis der technischen Kür besteht aus der Summe der Wertung von:

5.2.2.13.1.1.1. Ausführung (30 %) welche mit den Werten

5.2.2.13.1.1.1.1. Ausführung Solo 90%, Duett 50%, Mixed Duett 50% und Team 50% sowie

5.2.2.13.1.1.1.2. Synchronisation Solo 10%, Duett 50%, Mixed Duett 50% und Team 50% bewertet werden.

5.2.2.13.1.1.2. Gesamteindruck (30 %) welcher mit den Werten

5.2.2.13.1.1.2.1. Schwierigkeit 50% sowie

5.2.2.13.1.1.2.2. Choreographie, Musikinterpretation und Art der Präsentation 50% bewertet werden.

5.2.2.13.1.1.3. Elemente (40%) bekommen fünf individuelle Wertungen für jedes Element, welche mit den Werten

5.2.2.13.1.1.3.1. Ausführung Solo 90%, Duett 50%, Mixed Duett 50%, und Team 50% sowie

5.2.2.13.1.1.3.2. Synchronisation Solo 10%, Duett 50%, Mixed Duett 50% und Team 50% bewertet werden.

5.2.2.13.1.2. Das Ergebnis der freien Kür besteht aus der Summe der Wertung von:

5.2.2.13.1.2.1. Ausführung (30 %) welche mit den Werten

5.2.2.13.1.2.1.1. Ausführung Solo 90%, Duett 50%, Mixed Duett 50% und Team 50% sowie

5.2.2.13.1.2.1.2. Synchronisation Solo 10%, Duett 50%, Mixed Duett 50% und Team 50% bewertet werden.

5.2.2.13.1.2.2. Künstlerischem Eindruck (40 %) welcher mit den Werten für Choreographie, Musikinterpretation und Art der Präsentation 100% bewertet werden.

5.2.2.13.1.2.3. Schwierigkeit (30%) welche mit den Werten für Schwierigkeit 100% bewertet werden.

5.2.2.13.2. Die Schreiber/Rechner berechnen die Punkte und tragen diese in das Kürformular ein.

5.2.2.13.3. Der Sprecher verlautbart nach Genehmigung durch den Schiedsrichter die Wertung.

5.2.2.13.4. Die Zeitnehmer überprüfen die tatsächlichen Zeiten der Kür, des Aufmarsches und der Landbewegungen.

5.2.2.14. Bewertung der Kür

5.2.2.14.1. Der Schwimmer kann 0 – 10 Punkte erreichen, wobei Zehntelpunkte verwendet werden:

5.2.2.14.1.1.	perfekt	10,0
5.2.2.14.1.2.	fast perfekt	9,5 – 9,9
5.2.2.14.1.3.	ausgezeichnet	9,0 – 9,4
5.2.2.14.1.4.	sehr gut	8,0 – 8,9
5.2.2.14.1.5.	gut	7,0 – 7,9
5.2.2.14.1.6.	befriedigend	6,0 – 6,9
5.2.2.14.1.7.	genügend	5,0 – 5,9
5.2.2.14.1.8.	mangelhaft	4,0 – 4,9
5.2.2.14.1.9.	schwach	3,0 – 3,9
5.2.2.14.1.10.	sehr schwach	2,0 – 2,9
5.2.2.14.1.11.	kaum erkennbar	0,1 – 1,9
5.2.2.14.1.12.	missglückt	0

5.2.2.14.2. Bei der Kür sind folgende Punkte zu beachten:

- 5.2.2.14.2.1. Perfekte Ausführung aller Bewegungen und Übungen
- 5.2.2.14.2.2. Vielfalt, Schwierigkeit und Raumaufteilung
- 5.2.2.14.2.3. Auslegung der Musik
- 5.2.2.14.2.4. Art und Darstellung, sowie Synchronisation mit Musik und den Schwimmern untereinander

5.2.2.15. Punkteabzüge und Disqualifikation

5.2.2.15.1. Punkteabzüge Technische Kür

5.2.2.15.1.1. 0,5 Punkte werden abgezogen, wenn im Duett die Elemente 6 und 7, im Mixed Duett die Elemente 6, 7 und 8, im Team die Elemente 6, 7, 8 und 9 nicht richtig durchgeführt werden.

5.2.2.15.1.2. 0,5 Punkte vom Elementewert werden abgezogen, wenn im Solo, Duett, Mixed Duett das jeweilige Element nicht parallel zum Wertungsgericht geschwommen wird.

- 5.2.2.15.1.3. Wenn ein oder mehrere Schwimmer ein technisches Element (1-5) oder einen Teil davon nicht ausführen, sollen die Wertungsrichter 0 Punkte für dieses Element vergeben.
- 5.2.2.15.1.4. Wenn Elemente in falscher Reihenfolge ausgeführt werden, so werden die falsch platzierten Elemente mit 0 Punkten bewertet.
- 5.2.2.15.1.5. Wenn ein oder mehrere Wertungsrichter ein Element mit 0 Punkten bewerten, so hat der Schiedsrichter entsprechend der FINA Regeln vorzugehen.
- 5.2.2.15.1.6. Der Schiedsrichter kann das offizielle Video hinzuziehen um eine Entscheidung zu treffen.
- 5.2.2.15.1.7. Sämtliche Punkteabzüge sind vom Schiedsrichter vorzunehmen.

5.2.2.15.2. Punkteabzüge Freie Kür

- 5.2.2.15.2.1. Wenn ein Team aus weniger als 8 Schwimmern besteht, sind für jeden fehlenden Schwimmer 0,5 Punkte abzuziehen.
- 5.2.2.15.2.2. Wenn die erlaubte Gesamtzeit um +/- 15 sec von den in den WKBSYN 5.2.2.9. angeführten Zeiten abweicht sind 1,0 Punkte abzuziehen.
- 5.2.2.15.2.3. Wenn das Zeitlimit von 30 sec für die Aufmarschzeit an Land überschritten wird sind 1,0 Punkte abzuziehen.
- 5.2.2.15.2.4. Wenn die erlaubte Zeit von 10 sec für die Landbewegung überschritten wird sind 1,0 Punkte abzuziehen.
- 5.2.2.15.2.5. Wenn bei der freien Kombination Regelverstöße gem. WKBSYN 5.2.2.11.4. begangen werden sind 1,0 Punkte abzuziehen.
- 5.2.2.15.2.6. Wenn ein Schwimmer während der Kür vorsätzlich den Boden des Beckens berührt sind 1,0 Punkte abzuziehen.
- 5.2.2.15.2.7. Wenn ein Schwimmer während der Landbewegung die Vorführung unterbricht und ein Neustart erlaubt wird sind 2,0 Punkte abzuziehen.

5.2.2.15.2.8. Wenn ein Schwimmer während der Kür vorsätzlich den Boden des Beckens berührt um andere Schwimmer zu unterstützen sind 2,0 Punkte abzuziehen.

5.2.2.15.2.9. Wenn während der Landbewegung Sprünge, Türme oder Pyramiden ausgeführt werden, sind 2,0 Punkte abzuziehen.

5.2.2.15.2.10. Wenn im Team die Anzahl der erlaubten akrobatischen Elemente, unabhängig davon um wieviel akrobatischen Elemente es sich handelt, überschritten wird, so sind 2,0 Punkte abzuziehen.

5.2.2.15.2.11. Der Schiedsrichter kann das offizielle Video hinzuziehen um eine Entscheidung zu treffen.

5.2.2.15.2.12. Sämtliche Punkteabzüge sind vom Schiedsrichter vorzunehmen.

5.2.2.15.3. Punkteabzüge Highlight Routine

5.2.2.15.3.1. 2,0 Punkte werden je fehlendem Element abgezogen.

5.2.2.15.4. Disqualifikation

5.2.2.15.4.1. Wenn ein oder mehrere Schwimmer die Kür abbrechen, bevor diese zu Ende geschwommen wurde, ist dieser Schwimmer zu disqualifizieren. Wenn das Abbrechen unter Umständen geschieht, welche außerhalb der Kontrolle des/der Schwimmers liegen, so soll der Schiedsrichter ein nochmaliges Antreten während des Wettkampfes ermöglichen.

5.2.2.15.4.2. Wenn eine Musikwiedergabe nicht funktioniert ist gem. WKBSYN 5.2.2.6. vorzugehen.

5.2.2.15.4.3. Jegliche Hilfestellungen (Zurufe, Mitlaufen, Zeichengebung, usw.) vom Beckenrand aus sind nicht erlaubt. Nach einer Ermahnung durch den Schiedsrichter erfolgt im Wiederholungsfalle die Disqualifikation.

5.3. Die Highlight Routine besteht aus:

5.3.1. Mindestens vier akrobatischen Elementen. Dabei zählen zwei aufeinander folgende akrobatische Elemente als zwei, wenn dazwischen alle Schwimmer komplett unter Wasser verschwunden sind. Zwei gleichzeitig ausgeführte akrobatische Elemente zählen als eines.

- 5.3.2. Einer verbundenen oder verflochtenen Aktion
- 5.3.3. Einer Schwebefigur, um einen kaleidoskopischen Effekt zu erzielen
- 5.4. Das Mixed Duett besteht aus einem männlichen und einem weiblichen Schwimmer.
- 5.5. Folgende Ersatzschwimmer sind zugelassen:
 - 5.5.1. Solo, Duett, Mixed Duett: 1 Schwimmer
 - 5.5.2. Team, Freie Kombination, Highlight Routine: 2 Schwimmer
- 5.6. Änderungen der Namen der Aktiven müssen spätestens eine Stunde vor Beginn jedes Wettkampfabschnittes dem Schiedsrichter bekanntgegeben werden.
- 5.7. Ein Wettkampf kann auch durch Vorkampf und Finale entschieden werden. Wenn mehr als zwölf Meldungen vorhanden sind, können Vorkämpfe abgehalten werden.
- 5.8. Beim Finale nehmen die besten zwölf jeder Disziplin aus dem Vorkampf teil.
- 5.9. Besteht bei den Nachwuchsmeisterschaften der Vorkampf aus zwei Wettkampfabschnitten, so ist das Gesamtergebnis beider Abschnitte heranzuziehen.
- 5.10. Sowohl in der Pflicht, als auch in der Kür können Vorschwimmer eingesetzt werden.
- 5.11. Zwischen Vorkampf und Finale darf sich die Anzahl der Schwimmer je Team/Freie Kombination nicht ändern, ausgenommen aus medizinischen Gründen.

6. Aufgaben der Wettkampfrichter

6.1. Schiedsrichter

- 6.1.1. Der Schiedsrichter hat unumschränkte Autorität und die Kontrolle über alle Kampfrichter. Ihre Aufnahme in das Wettkampfgericht der Veranstaltung bedarf seiner Zustimmung. Er hat die Wettkampfrichter über alle Einzelheiten und Bestimmungen, welche sich auf den Wettkampf beziehen, zu unterrichten.
- 6.1.2. Er überwacht die Durchführung der Wettkämpfe entsprechen den WKB.
- 6.1.3. Er muss die Einhaltung der WKB durchsetzen und in allen Fragen entscheiden, welche sich bei der Durchführung der Veranstaltung und den einzelnen Wettkämpfen ergeben.

- 6.1.4. Er kann abwesende, handlungsunfähige und unzulässige Wettkampfrichter durch andere ersetzen. Wenn er es für notwendig erachtet, kann er zusätzliche Wettkampfrichter einsetzen.
- 6.1.5. Er hat die Startreihenfolge im Vorkampf und im Finale auszulösen.
- 6.1.6. Er hat die Startberechtigungen zu kontrollieren.
- 6.1.7. Er muss die Wertungsgerichte zusammensetzen und bekanntgeben.
- 6.1.8. Er muss Änderungen vor Bekanntgabe genehmigen.
- 6.1.9. Er muss die Verteilung der Start- und Ergebnislisten genehmigen.
- 6.1.10. Er ist für Änderungen in der Startliste verantwortlich.
- 6.1.11. Er hat das elektronische Wertungssystem zu überprüfen.
- 6.1.12. Er hat die elektronischen Resultate zu überprüfen.
- 6.1.13. Er hat vor Bekanntgabe der Resultate diese zu genehmigen.
- 6.2. Hilfsschiedsrichter
 - 6.2.1. Seine Aufgaben werden durch den Schiedsrichter angeordnet.
 - 6.2.2. Er übernimmt auf Anordnung des Schiedsrichters eigentliche Aufgaben des Schiedsrichters.
- 6.3. Protokollführer
 - 6.3.1. Er hat Änderungen bekanntzugeben.
 - 6.3.2. Er hat die Start- und Ergebnislisten zu verteilen.
 - 6.3.3. Er muss das elektronische Wertungssystem vorbereiten.
 - 6.3.4. Er muss die Computerresultate vorbereiten.
 - 6.3.5. Er muss die Bekanntgabe der Resultate vorbereiten.
- 6.4. Zeitnehmer
 - 6.4.1. Sie kontrollieren die Dauer der Küren, die Dauer des Aufmarsches und der Landarbeit und notieren die gestoppten Zeiten. Bei Abweichungen der vorgeschriebenen Zeiten wird der Schiedsrichter verständigt.
 - 6.4.2. Die Zeitnehmung beginnt mit dem Beginn der Musik und endet mit dem letzten Ton der Musik.

6.4.3. Die Zeitnehmung für die Landbewegungen endet mit dem Verlassen des Beckenrandes durch den letzten Aktiven.

6.5. Wertungsrichter

6.5.1. Sie sind für die Dauer der Veranstaltung dem Schiedsrichter unterstellt.

6.5.2. Sie müssen ihre Bewertungen neutral abgeben.

6.6. Schreiber/Rechner

6.6.1. Sie notieren selbständig die Wertungen und führen die notwendigen Berechnungen durch.

6.7. Wertungsansager Pflicht

6.7.1. Sie lesen die Wertungen für jeden Aktiven für die Schreiber/Rechner vor.

6.7.2. Sie müssen den Schiedsrichter oder Hilfsschiedsrichter sofort über technische Probleme informieren.

6.8. Startordner

6.8.1. Er achtet auf die Einhaltung der Startreihenfolge und ist für das rechtzeitige Erscheinen der Aktiven verantwortlich, wobei für die Anwesenheit beim Startordner der Aktive selbst verantwortlich ist.

6.8.2. Er muss den Schiedsrichter oder Hilfsschiedsrichter bei Unstimmigkeiten sofort informieren.

6.9. Sprecher

6.9.1. Er wird nur auf Anweisung des Schiedsrichters tätig.

6.9.2. Er hat die Aufgabe, die Aktiven rechtzeitig zum Start aufzurufen, die Zuschauer über die Ergebnisse zu informieren und wenn notwendig Erläuterungen zu geben.

6.10. Tontechniker

6.10.1. Er hat im ganzen Wettkampfbereich für eine klare, störungsfreie Wiedergabe der Musik in ausreichender Lautstärke über und unter Wasser zu sorgen.

6.10.2. Er hat die Musik für die Unterwasserlautsprecher vor jeder Vorführung zu testen.

7. Wettkampfprogramm

7.1. Folgende Wettkampfprogramme sind möglich:

- 7.1.1. Pflicht (100 %) = maximal 100 Punkte
 - 7.1.2. Pflicht (100 %) und freie Kür (Solo, Duett, Mixed Duett, Team) (100 %) = maximal 200 Punkte
 - 7.1.3. Technische Kür (100 %) und freie Kür (Solo, Duett, Mixed Duett, Team) (100 %) = maximal 200 Punkte
 - 7.1.4. Technische Kür (100 %) = maximal 100 Punkte
 - 7.1.5. Freie Kür (100 %) = maximal 100 Punkte
 - 7.1.6. Freie Kombination (100 %) = maximal 100 Punkte
 - 7.1.7. Highlight Routine (100 %) = maximal 100 Punkte
- 7.2. Bei internationalen Wettkämpfen sollen mindestens zwei Wettkampfabschnitte durchgeführt werden.

8. Startreihenfolge

- 8.1.1. Die Startreihenfolge für die Pflicht wird auf Grund der eingegangenen Meldungen ausgelost und in der Startliste Pflicht bekanntgegeben.
- 8.1.2. Die technischen Kürren werden für den Vorkampf frei ausgelost.
- 8.1.3. Die freien Kürren werden bei einer Teilnehmerzahl bis 12 Aktive frei ausgelost.
- 8.1.4. Bei einer Teilnehmerzahl von 13 bis 14 Aktiven kann der Schiedsrichter in Absprache mit dem Ausrichter entscheiden, ob ein Finale geschwommen wird.
- 8.1.5. Bei einer Teilnehmerzahl von über 14 Aktiven soll ein Vorkampf und ein Finale geschwommen werden, wobei im Vorkampf eine freie Auslosung erfolgt.
- 8.1.6. Das Finale ist entsprechend den FINA Bestimmungen auszulosen, wobei die besten 12 des Vorkampfes das Finale bestreiten.

9. Endergebnis

- 9.1. Das Endergebnis wird wenn ein Wettkampf durch Pflicht und freie Kür entschieden wird aus der Summe von 100% Pflicht und 100% freie Kür berechnet.
- 9.2. Das Endergebnis wird wenn ein Wettkampf durch technische und freie Kür entschieden wird aus der Summe von 100% technische Kür und 100 % freie Kür berechnet.
- 9.3. Das Endergebnis wird wenn ein Wettkampf aus einem Wettkampfabschnitt besteht aus 100% dieses Wettkampfabschnittes berechnet.
- 9.4. Das Pflichtergebnis jenes Schwimmers, welcher die freie Kür schwimmt, wird zur Ermittlung des Endergebnisses herangezogen.

- 9.5. Im Falle eines gleichen Endergebnisses (berechnet auf 4 Dezimalstellen im Solo, Duett, Mixed Duett, Team und Kombination) wird der gleiche Platz vergeben.

10. Wettkampfprotokoll

- 10.1. Über jeden Wettkampf ist ein Wettkampfprotokoll gem. AWKB 24. anzufertigen.

- 10.2. Ergänzend zu den AWKB 24. sind folgende Punkte in das Wettkampfprotokoll aufzunehmen:

10.2.1. Pflichtfiguren

10.2.2. Grund einer allfälligen Disqualifikation

11. Meldungen zu Wettkämpfen

- 11.1. Für alle Meldungen müssen die vom OSV erstellten Formblätter verwendet werden.

- 11.2. Vorläufige Meldungen (Preliminary Entries) sollen mindestens vier Wochen vor dem Wettkampfbeginn abgegeben werden.

- 11.3. Endgültige Meldungen müssen mindestens sieben Tage vor dem Wettkampfbeginn abgegeben werden.

- 11.4. Das Meldeergebnis ist nach dem Meldeschluss zu veröffentlichen.

- 11.5. Die Startreihenfolge für Pflicht und Kür ist auszulosen und in den Startlisten bekanntzugeben.

12. Nenn- und Reugelder

- 12.1. Die Höhe des Nenngeldes wird in der Ausschreibung entsprechend der Gebührenordnung des OSV festgelegt.

- 12.2. Für Meldungen, welche bis zum Meldeschluss schriftlich widerrufen werden, ist kein Reuegeld zu bezahlen.

- 12.3. Werden sämtliche Meldungen eines Aktiven für einen Wettkampfabschnitt spätestens eine Stunde vor Beginn desselben Wettkampfabschnittes schriftlich beim Protokollführer zurückgezogen, weil der Aktive am Veranstaltungsort nicht anwesend ist oder aus sonstigen Gründen an Wettkämpfen dieses Wettkampfabschnittes nicht teilnehmen kann, so wird kein Reuegeld eingehoben.

- 12.4. In allen anderen Fällen, in denen Meldungen nicht eingehalten werden, werden Reuegelder in der zehnfachen Höhe des Nenngeldes eingehoben.

13. Schwimmbekleidung

- 13.1. Für die freie Kür muss die Schwimmbekleidung den FINA Regeln entsprechen und für Synchronschwimmen passend sein.
- 13.2. Die Verwendung einer zusätzlichen Ausrüstung in der Kür (Schwimmbrillen, zusätzliche Kleidung, etc.) ist nicht gestattet, ausgenommen aus gesundheitlichen Gründen (mit ärztlicher Bestätigung) und Nasenklammern.
- 13.3. Die Verwendung von Schmuck aller Art ist nicht gestattet.
- 13.4. Die Verwendung von theatralischem Makeup ist nicht gestattet.
- 13.5. Entspricht die Schwimmbekleidung nicht den FINA Regeln, so ist der Schiedsrichter berechtigt Schwimmer vom Wettkampf auszuschließen.

Abkürzungsverzeichnis

OSV	Österreichischer Schwimmverband
WKBSYN	Wettkampfbestimmungen Synchronschwimmen
LSV	Landesschwimmverband
FINA	Fédération Internationale De Natation
WKB	Wettkampfbestimmungen
AWKB	Allgemeine Wettkampfbestimmungen
SpoKo	Sportkommission